

oder

Punkte

gesammelt auf dem Ge-
nüglichen und

Steine

biete des Wissenswerthen
Angenehmen.

Redaction, Druck und Verlag

von A. E. Pape in Reichenbach.

Sonnabend den

17. April.

No. 31.

1847.



Der Schiffs-Chirurg.

(Fortsetzung.)

„Wollen Sie, daß es künftig so sei?“

„Ja, ich will es, Eduard, ich will es; aber wollen Sie auch stets heiter und ruhig sein?“

„Ach wollte Gott, ich könnte es! Ich will es versuchen, Fanny; ich verspreche Ihnen, daß ich es versuchen will.“

„Und sie nähern sich also Herrn Burns?“ fragte das junge Mädchen schüchtern; „Sie müssen es, Eduard.“

„Ich werde es versuchen.“

„Und ich,“ rief das junge Mädchen berauscht von Freude und Liebe, „ich werde zu Gott beten, daß unser Vorhaben gelingen möge.“

Launay preßte sie in seine Arme und auf ihre Stirn einen mit Thränen vermischten Kuß drückend, sagte er:

„Beten Sie auch für mich, Fanny!“

Den folgenden Morgen flog Eduard mit Tagesanbruch in das Thal hinab. Die Unterredung, welche er den Tag vorher mit Miß Morpeth gehabt hatte, hatte in ihm eine Art von Revolution hervorgerufen. Da er Fanny's schuldlose Thränen fließen sah und ihre so aufrichtige und fromme Stimme hörte, waren in ihm alle die Gefühle seiner Jugend

zurückgekehrt. Er war sich so klein vorgekommen, in Gegenwart dieser kindlichen Seele, daß er sich seiner Unwürdigkeit geschämt hatte.

Es geschieht selten, daß nicht der Anblick eines reinen Wesens fromme und heilige Gefinnungen erweckt. Eine lautere Jugend übt auf unsern moralischen Zustand denselben Einfluß aus, als ein Apollo auf unsere äußere Haltung; in Folge unseres Nachahmungsgeistes erhebt sich unsere Seele und nimmt eine gesteigerte Stellung an.

Nie hatte Eduard eine so lebhafteste Reue über seine Vergangenheit gefühlt. Fanny's Liebe verurteilte ihn eine Art von Gewissensbiß. Wußte sie, wem sie sich hingab? Ach! warum, warum war er nicht schuldlos, ohne Vorwurf und ohne Tadel geblieben?

Es ist also wahr, daß in jedes Menschen Leben ein Tag, eine Stunde kommt, wo die von uns begangenen Verbrechen sich rächend um uns aufstellen; ein Tag, eine Stunde, wo man die grausame Erfahrung macht, daß Glück und Pflicht zwei Namen sind, die einer und derselben Sache beigelegt werden. Wie traurig und öde erscheint uns dann Alles um uns her! wie werden auch die frischen Quellen für uns zu Gift! Nichts tröstet uns mehr; Seufzer ersücken uns, und unsere Thränen brennen heiß.

(Fortsetzung folgt.)

Tages: Chronik.

Berlin. Patent, die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend. (Fortsetzung.) Auszug aus der Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß.

Die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle, die sich in solchen gebildeten Religionsgesellschaften ereignen, bei welchen den zur Feier ihrer Religions-Handlungen bestellten Personen die Befugniß nicht zusteht, auf bürgerliche Rechts-Verhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, soll durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register bewirkt werden. Dieses Register wird von dem ordentlichen Richter des Orts, wo der Geburts- oder der Sterbefall sich ereignet hat, oder die Brautleute wohnen, auch in Ansehung solcher Betheiligten geführt, welche sonst von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreit sind. — Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Richter des Orts, an welchem die Brautleute den Wohnsitz haben, und wenn dieselben in verschiedenen Gerichtsbezirken wohnen, bei jedem der beiden Richter in Antrag zu bringen. Das Aufgebot erfolgt durch eine an der Gerichtsstelle und gleichzeitig an dem Rath- oder Ortsgemeinshause, in dessen Ermangelung aber an der Wohnung des Gemeindevorstehers, während 14 Tagen auszuhängende Bekanntmachung. — Die bürgerliche Gültigkeit einer solchen Ehe beginnt mit dem Zeitpunkt der Eintragung der Ehe in das Register (s. oben!). — Die vorgeschriebenen Anzeigen oder Erklärungen müssen von den dazu Verpflichteten gemacht werden: 1) bei Geburten innerhalb der zunächst folgenden 3 Tage; 2) bei Heirathen binnen der zunächst folgenden 8 Tage nach Vollziehung der nach dem Gebrauche der Religions-Gesellschaft erforderlichen Handlung; 3) bei Todesfällen spätestens an dem nächstfolgenden Tage. Eine schuldbare Versäumniß dieser Fristen ist mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 4 Wochen zu bestrafen. — Außerdem haben die Säumigen diejenigen Kosten zu tragen, welche dadurch entstehen, daß der Richter wegen der verzögerten Anzeige zu irgend einer Ermittlung veranlaßt wird. — Die Festsetzung der angedrohten Strafe erfolgt durch gerichtliches Erkenntniß. — Die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung finden (in der Hauptsache) auch auf Geburten, Heirathen und

Sterbefälle solcher Personen Anwendung, welche aus ihrer Kirche ausgetreten sind und noch keiner vom Staate genehmigten Religions-Gesellschaft angehören. — Der Austritt aus der Kirche kann nur durch eine vor dem Richter des Orts persönlich zum Protokoll abzugebende Erklärung erfolgen. Diese Erklärung hat nur dann rechtliche Wirkung, wenn die Absicht, aus der Kirche auszutreten, mindestens vier Wochen vorher dem Richter des Orts in gleicher Weise erklärt worden ist. Der Richter hat von der zuerst bei ihm abgegebenen Erklärung dem kompetenten Geistlichen sofort Mittheilung zu machen. — Mit Bezug auf das vorstehende Patent haben des Königs Majestät noch folgenden besonderen Befehl unter gleichem Datum an das Staats-Ministerium zu erlassen geruht: Wenn Ich in dem Patent vom heutigen Tage über die Bildung neuer Religions-Gesellschaften denjenigen, welche ihre Kirche verlassen und zu einer besonderen Religions-Gesellschaft sich vereinigen oder einer solchen sich anschließen, nur insoweit, als ihre Vereinigung vom Staate genehmigt ist, den fortbauenden Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren ausdrücklich zugesichert habe, so darf dieser Bestimmung, — wie Ich dem Staats-Ministerium zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse hierdurch eröffne, — nicht die Auslegung gegeben werden, als ob der Beitritt zu einer vom Staate noch nicht genehmigten Religions-Gesellschaft ohne Weiteres den Verlust jener Rechte und Ehren zur Folge habe. Eine solche Auslegung würde ganz Meiner Absicht entgegen sein. Insbesondere mache Ich darauf aufmerksam, daß kein Militair- oder Civil-Beamter blos deshalb, weil er sich von seiner Kirche getrennt und einer bisher noch nicht genehmigten Religions-Gesellschaft angeschlossen hat, in den mit seinem Amte verbundenen Rechten, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern u., durch eine bestimmte Konfession bedingt ist, eine Schmälerung erleiden darf. Ich überlasse den einzelnen Verwaltungs-Chefs, hiernach die Behörden mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 30. März 1847.

Friedrich Wilhelm.

Die Staatsztg. v. 10. April enthält eine Allerhöchste Kabinetts-Ordnung wegen Publication der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Definitivität in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, so wie die Definitivität in Civil-Prozessen.

Bei beiden Verordnungen lautet §. 1 überein-

stimmend: Der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen soll fortan allen Männern gestattet sein; zurückzuweisen sind jedoch diejenigen, welche das Recht, die National-Kofarbe zu tragen, verloren haben, so wie diejenigen, deren äußere Erscheinung von der Art ist, daß eine Verletzung des Anstandes bei den Verhandlungen zu besorgen steht. — §. 2 der ersten bestimmt: Alle bei der Sache nicht betheiligte Personen müssen sich jedoch dann entfernen, wenn das Gericht dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet. Das Gericht hat hierbei besonders den Antrag des Staats-Anwalts zu berücksichtigen. — §. 2 der zweiten: Alle bei der Sache nicht betheiligte Personen müssen sich entfernen, sobald das Gericht aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit dies für angemessen erachtet. Auf den Antrag der Parteien oder einer derselben ist die Öffentlichkeit nur dann auszuschließen, wenn für diese Ausschließung Gründe angeführt werden, deren Erheblichkeit das Gericht nach freiem Ermessen anerkennt. Das Gericht hat darüber durch einen Beschluß zu befinden, und zwar nach Anhörung der Parteien oder ihrer Bevollmächtigten, wenn dieselben in der Sitzung anwesend sind. — §. 3. Auf das durch das Gesetz vom 28. Juni 1844 eingeführte Verfahren in Ehescheidungssachen hat die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung.

Die No. 15 der Gesefsammlung enthält das Gesetz über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden. Die Entscheidung wird einer aus bleibenden Mitgliedern zu bildenden Behörde übertragen, welche unter dem Titel „Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte“ bestehen soll. — In Verbindung mit der Universität zu Bonn ist auf dem derselben gehörigen Gute Poppelsdorf bei Bonn eine höhere landwirthschaftliche Lehr-Anstalt errichtet und die Leitung derselben dem bisherigen Direktor der Königlich sächsischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Jharant, Professor Dr. Schweiker, anvertraut worden. — Nach dem Haupt-Finanz-Etat für 1847 beläuft sich die Einnahme und Ausgabe auf je 64,033,697 Thlr., mithin auf je 2,649,248 Thlr. mehr als im Etat für 1844.

Se. Majestät der König hat zu dem bevorstehenden ersten Vereinigten Landtage den Landtags-Marschall der Rhein-Provinz, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, zum Marschall des Standes der Fürsten,

Grafen und Herren und den Staats-Minister außer Dienst, Grafen von Arnim-Boitzenburg, zu dessen Stellvertreter, so wie den Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg, Adolph von Rochow auf Stülpe, zum Marschall der Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden und den Landtags-Marschall der Provinz Sachsen, Grafen von Zech-Burkersrode, zu dessen Stellvertreter ernannt.

N. p. 3. 98. 99. 100. 103. 101.

M a n c h e r l e i.

Eine in den Nachmittagsstunden des 8. Aprils ausgebrochene und die Nacht hindurch wüthende Feuersbrunst hat den größten und besten Theil des Städtchens Naudten in Asche gelegt. 91 Wohnhäuser, 23 Scheuern, 75 Stall- und Hintergebäude sind abgebrannt; wenigstens 180 Familien sind obdachlos geworden. — Superint. Eichler (im Namen eines am Orte gebildeten Ausschusses) ruft in den Zeitungen Menschenfreunde zur Milderung des furchtbaren Unglücks auf.

Am 9. April, bei einem fürchterlichen Sturme, ist die Stadt Bockenem abgebrannt; von 330 Häusern sollen nur noch wenige stehen.

Der Graf von Castella ist mit seiner dem Infanten Don Enrique verlobten Schwester heimlich von Madrid über Barcelona nach Frankreich abgereist.

Montag den 19. d. M. früh 9 Uhr Gottesdienst der **christkatholischen Gemeinde** hiersebst, geleitet durch Herrn Prediger Zimmer aus Waldburg.
Der Vorstand.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

A n z e i g e.

Dem hochgeehrten Publikum von Langenbielau und der Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß ich zum 19. h. mein Domicil nach Reichenbach verlegen werde.

Mehrfachem Bunsche zu Folge werde ich für Diejenigen von hier, welche auch ferner meine ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen, jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 4 — 6 Uhr im preussischen Hofe zu sprechen sein.

Langenbielau, den 15. April 1847.

Dr. Otto.

S o n i g,

das Pfund 3 1/2 Sgr. empfiehlt

S. M o f t.

Hagelschäden - Versicherungs - Gesellschaft zu Erfurt,

genehmigt
durch des Königs von Preußen Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre
vom 14. Februar 1845.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft stieg im vergangenen — dem 2ten Geschäftsjahre — von 902 auf 2413 und die Versicherungssumme von 1,169,360 Rthlr. auf 2,716,150 Rthlr.

Die Gesamt-Einnahme betrug 22,759 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Die Ausgabe dagegen 12,501 " 15 " 3 "

Es verblieb daher ein Ueberschuß von 10,257 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.,
wovon nach §. 14 des Statuts den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft 9203 Rthlr. — Sgr. 1 Pf.
als Dividende und zwar 66% oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten
Thaler Prämie zurückgewährt, und nach §. 16 des Statuts dem Reserve-Fonds

1054 " 21 " 3 "

überwiesen werden konnten.

In der regen Theilnahme, die dieses vaterländische Institut seit nur 2 Jahren seiner Gründung sich zu erfreuen hatte, spricht sich die Anerkennung aus, daß durch dasselbe einem langjährigen Bedürfnisse begegnet wird und seine Gründer dürfen daher die zuversichtliche Hoffnung hegen, sehr bald das vorgesteckte Ziel zu erreichen:

„nämlich dem landwirthschaftlichen Publikum eine Hagelversicherungs-Anstalt errichtet zu haben, die dem Zwecke größter Solidität und möglichster Billigkeit der Beiträge vollständig entspricht.“

Der unterzeichnete Agent ladet das hochgeehrte landwirthschaftliche Publikum zu recht zahlreichem Anschluß ergebenst ein und wird bereitwilligst jede Auskunft ertheilen.

Reichenbach, im April 1847.

G. S. Kellner.

Zu verkaufen

find ein echt Schneiderscher Badeschrank, ein Paar eiserne Fenstergitter und eine große Quantität Rothweinflaschen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

A n z e i g e.

Mein auf der Schweidnitzer Straße sub. 112 belegenes, 11 bewohnbare Piecen enthaltendes Haus nebst dem dazu gehörigen Garten beabsichtige ich sofort zu verkaufen.

Reichenbach, den 11. April 1847.

Dr. Ernst.

Hausverkauf. Das auf der Kirchgasse hieselbst sub. No. 13 belegene brauberechtigte Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Reichenbach, den 7. April 1847.

Sonntag, als den 18. April, zwölftes Abonnement-Concert. Anfang 7 Uhr.

Wagner.



Die Extra-Beilage der heutigen Nummer unseres Wochenblattes, enthaltend die Chronik Sr. Majestät des Königs bei Eröffnung des Vereinigten Landtages am 11 April 1847, ist auch für Nicht-Abonnenten, zum Preise von 1 Sgr., zu haben.

Reichenbach, den 16. April 1847.

Die Expedition des „Reichenbacher Wochenblattes.“

Marktpreise des Getreides zu Reichenbach.

Den 13. April 1847.

für den Scheffel	Beste.		Mittel.		Seringe.	
	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.	rtlr.	sgr. pf.
Weißer Weizen .	3	14 —	3	8 —	3	2 —
Gelber Weizen .	3	9 —	3	4 —	2	29 —
Korn	3	6 —	3	3 —	3	—
Gerste	2	20 —	2	17 —	2	14 —
Hafer	1	14 —	1	12 —	1	10 —

Extra-Beilage

Extra-Beilage

zu No. 31. des „Reichenbacher Wochenblattes.“

Sonnabend, den 17. April 1847.

Berlin, den 11. April. Heute um Mittag fand die Eröffnung des Vereinigten Landtages unter den im Programm vorgeschriebenen Feierlichkeiten im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Se. Majestät der König, schon auf dem zu Fuß zurückgelegten Wege vom Dome zum Schlosse von dem Jubelruf des versammelten Volkes begleitet, wurden beim Eintritt in den Weißen Saal von den Ständen mit dreifachem Lebehoch empfangen. Se. Majestät hielten, auf dem Throne sitzend, folgende Rede:

„Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren! Liebe Getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Ich heiße Sie aus der Tiefe Meines Herzens Willkommen am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines in Gott ruhenden unvergesslichen Vaters, König Friedrich Wilhelm's III. glorreichen Andenkens.

Der edle Bau ständischer Freiheiten, dessen acht mächtige Pfeiler der hochselige König tief und anerschlütterlich in die Eigenthümlichkeiten seiner Länder gegründet hat, ist heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat sein schützendes Dach erhalten. Der König wollte sein Werk selber vollenden, allein leider scheiterte seine Absicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus sind Nebel entstanden, die sein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor Allem die Ungewißheit, die manchen edlen Boden dem Ankraut empfänglich machte. Segnen wir aber noch heute das Gewissen des treuen lieben Königs, der eigene, frühe Triumphe verschmähte, um sein Volk vor spätem Verderben zu bewahren, und ehren wir sein Andenken auch in dem Stütze, daß wir sein endlich und eben vollendetes Werk nicht gleich durch Meulingshaft in Frage stellen. Ich versage im Voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie sich gebührt, den fördernden bildenden Händen der göttlichen Vorsehung. Seit dem Beginn der provincialständischen Wirksamkeit habe Ich den Mangel von Einheitspunkten unseres ständischen Lebens empfunden und Mir die erste Frage zur gewissenhaften Lösung vorgelegt: wie dem abzuhelfen sei? Meine Entschlüsse darüber sind seit langer Zeit zur Reife gediehen. Gleich nach Meinem Regierungs-Antritt habe Ich den ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan, durch die Bildung der ständischen Ausschüsse und bald darauf durch ihre Zusammenberufung. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich die Ausschüßtage nunmehr periodisch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provincial-Landtage beilegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirksamkeit den gesuchten Einheitspunkt befriedigend darstellen. Aber das Staatsschulden-Gesetz vom 17. Januar 1840 giebt, in seinem unausgeführten Theile, den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provincial-Versammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können.

Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dies Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet, Erde sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet, wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt, darum bin Ich getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unverföhnlicher Feind jeder Willkürlichkeit und mußte es vor Allem dem Gedanken sein, eine ständische Versammlung künstlich-willkürlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provincial-Landtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren Mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provincial-Landtage selbst zu bilden.

Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus, über alle Verfassungen des hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungs-Recht, in gewissen nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es giebt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar d. J. vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jederzeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen, diese große Versammlungen dann zusammenzubringen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den Beweis giebt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenspflichten zu verletzen.

Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir Beide ihm, zum Schutze seiner höchsten Interessen, gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar, mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm seinen Dank verkümmern und ihn gar in Dankand verkehren wollte.

Jeder Preusse weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Krieger-Drangsale, keine Staats-Anleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung Aller Stände.

Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch eben so gewiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, Meine Herren, Akte zudringlicher Dankbarkeit, der Ungeselligkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr rebliche Männer, Unser Heil in der Verwanlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Verhältniß, durch Urkunden verbrieft, durch Erde besiegelt.

Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erb-Weisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient. Finden an-

dere Länder auf anderem Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener“ Constitutionen, ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen eiserner Konsequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unseres Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen, wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, Meine Herren. Wie im Feldlager ohne die allerbringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden, und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweise Ich nur allein auf die Entwicklung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Gifte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will.

Eble Herren und getreuen Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen?) Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden.

Es hat mich oft in den ersten Jahren Meiner Regierung Besümmerniß und Ungehoß angewandelt, daß Ich Hindernisse nicht beseitigen konnte, die sich einer früheren Berufung Ihrer Versammlung, Eble Herren und getreue Stände! entgegenstellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenseitig um viele Erfahrungen ärmer getroffen; ärmer um Erfahrungen zum Theil köstlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für uns unschätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von sieben Jahren offen vor uns und Gott wird's geben! nicht umsonst. Das Treiben der Parteien auf einer Seite, die Gesinnung Meines Volkes auf der anderen sind jetzt klar und unzweifelhaft. Es ist ein herrliches Wortredt des königlichen Amtes, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen. Das werde Ich heut als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. Jetzt bitte Ich Sie, Mir einen Augenblick zu folgen, um scharfen Blicks die Lage der Dinge bei uns zu betrachten.

Die Noth, die ganz Europa in den letzten Jahren heimgesucht, ist auch zu uns gedrungen, wenn auch minder schlimm, als in anderen Ländern. Sie hat uns aber wohlgerüstet gefunden und Ich kann Meiner Regierung das ehrende Zeugniß geben, daß sie redlich das Ihre zu ihrer Milderung gethan hat, auch sind Mittel vorhanden, ihr feiner entgegenzutreten, wenn uns Gott mit neuem Mißwachs verschont. Hier muß Ich aber der Privat-Wohlthätigkeit gedenken, die sich von neuem unter uns so herrlich, herzerwärmend in dieser Zeit offenbart hat, und Ich bringe derselben hier, vor Ihnen, den Zoll Meiner Bewunderung und Meiner Dankbarkeit dar. Doch gehen wir weiter.

Die Tilgung der Staatsschuld schreitet vor. Die Abgaben sind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten Mir heut das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfsklassen eine Gabe von 2,000,000 Rthlr. anzubieten.

Verwaltung und Rechtspflege sind bei uns so lauter, wie wohl kaum in einem anderen Lande, bei den Gerichten ist Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Straßen, Kanäle, Landesverbesserungen aller Art in früher ungefanntem Maasse im Werk; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe; der National-Wohlfstand im Zunehmen; Handel, Industrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäischen Schwankungen leider! nicht geschützt, doch für die Verhältnisse befriedigend, väterliche Fürsorge und bestes Wollen gewiß nirgend zu verkennen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze nur irgend gestatten; die Bekenntniß-Freiheit unserer alten Glaubens- und Gewissens-Freiheit belebend gestellt, und unser gerechter Stolz und starker Schild, Mein Heer in Einnie und Landwehr unergleichlich zu nennen.

Mit unseren Nachbarn und den Mächten dieses und jenseit des Weltmeeres stehen wir im besten Vernehmen und mit unseren Bundesgenossen, in deren Vereinigung wir einst Deutschland befreiten und von deren gesegneter Eintracht mit uns die Aufrechthaltung des 22jährigen Friedens eines großen Theils von Europa abhängt, ist das Verhältniß fester und inniger denn je.

Wieses könnte Ich noch hinzufügen, geeignet unsere Kniee in Dank gegen Gott zu beugen, aber es sei genug. Denn es reicht vollkommen hin, diesen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechter Wünsche, aber bei redlichem Vergleich, als ganz natürlich erscheint. Vor Allem sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten; denn Ich darf es wohl sagen, daß gerade die Presse Mir in besonderem Maasse ihren Dank schuldet. Eble Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Presse durch einen edlen und gewissen Geist zu heben, ist's doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterner Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung zum Umsturz und frecher Lüge, schmähvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Ich weiß es, daß der reine Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verklammerung, des Mißtrauens und schmählicher Einschüchterung vor dem Liberalismus entgegentreten und — an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmords. Ja bis in unsere Landestheile hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zweifachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Kon-

fessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag Ich doch heut unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entseßlichen Beginns, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dies Bekenntniß aber lautet: — (und hierbei erhoben Sich Se. Majestät und sprachen dies Bekenntniß stehend und mit erhobener Rechten) — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!

Ich wende den getübten Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze Meines Volkes. Da verkärt er sich in Freuden-Thänen, da, Meine Herren, ist, bei allen schweren Regierungen-Erfahrungen, Mein Trost. Mein Volk ist noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten Meiner Väter geschlagen hat, und dessen ehrenwerthe Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhm des Vaterlandes nur gewachsen sind, das sich einst, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband und ihn dann gleichsam auf seinen Schultern von Sieg zu Siege trug, ein Volk, Meine Herren, oft versucht durch Künste der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigsten dieser Prüfungen geht es schon rein hervor; denn schon wird das freche Spiel mit dem Christenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umsturzes mehr und mehr in seiner wahren Gestalt als Sakrilegium erkannt und stirbt hin. Auch ist mein felsenfestes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das sicherste Löschmittel des Nothbrandes, noch immerbar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unseres preussischen Vaterlandes, selbst da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird.

Darum, hören Sie es, edle Herren und getreue Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren: von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen, appellir' Ich an Mein Volk! Von allen schänden Erfahrungen, die Wir vielleicht noch vorbehalten sind, appellir' Ich im voraus an Mein Volk! Mein Volk kennt Mein Herz, Meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Lieb' und Treue an Mir; Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souveränität, das Brechen der Bollgewalt seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet und seine theuersten Errungenschaften allein schenken können und — sie schenken werden, so Gott gnädig ist, wie bisher. Wissen sie aber, Meine Herren: Ich lese die Gesinnungen des Volkes nicht in den grünen Pforten und im Subelruf des Festes, noch weniger in Lob und Tadel der Presse, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecherischen Forderungen gewisser Adressen, wie sie wohl an Thron und Stände oder sonst wohin gelangen; Ich habe sie aber mit Meinen Augen in dem rührenden Dank der Menschen gelesen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landstriche unter Wasser standen, dort, wo die Menschen kaum vom Hunger genas; in ihrer schönen Freude, in ihren nassen Augen hab' ich sie gelesen vor drei Jahren bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebens-Rettung! Da ist Wahrheit — und in Meinen Worten ist Wahrheit, wenn Ich sage: das ist ein herrliches Volk! und Ich fühle ganz das Glück, diesem Volke vorzustehen. Und Ihre Herzen werden Mich verstehen und Mir zustimmen, wenn Ich Sie in dieser großen Stunde auf das eindringlichste auffordere: zeigen Sie sich dieses Volkes werth!

Durchlauchtigste Eble Fürsten, Grafen und Herren! Sie werden in der Stellung, die Ihnen Mein Geſetz auf dem vereinten Landtag einräumt, Meine Absicht erkannt haben, daß dieselbe eine würdige, dem Begriff des deutschen Herrenstandes entsprechende, für das Wohl des Ganzen erprießliche sei. Ich vertraue Ihnen, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen es tief empfinden, was es heißt und was es fordert, die Ersten einer Nation zu sein. Sie werden Mein Vertrauen lohnen.

Sie Meine Herren von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Ich bin Ich fest überzeugt, durchdrungen von der Wahrheit, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen die Ersten Ihrer Stände sind, aber auch darum die Wahrer Ihres alten Ruhmes. Blicken Sie auf diesen Thron. Ihre und Meine Väter, Viele von Ihnen und von Meines Hauses Fürsten und Ich selbst haben für seine Erhaltung, seine Rettung, seine Ehre, für das Leben des Vaterlandes gekämpft. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf, um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen sind nicht um eines Haars Breite unwichtiger, als es jene im Blutsfeld waren. Und Gott wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelfüße der Zeit. Ihre Einmütigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Ader der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtage eine gewonnene Haupt-Schlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes.

Meine Herren von der Ritterschaft, seien Sie, wie vor Alters, so auch jetzt und künftig die Ersten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, das in diesen Landen seit bald fünfzehnhundert Jahren aller Ehre vorangeht. Und Sie, Meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Masse zu vertreten Sie stolz sind, bei uns die rechte, die wahre sei, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlandsliebe bestimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Landgemeinden, Sie und Ihr Stand sind niemals die Letzten, wenn es gilt: mit Gott für König und Vaterland, sei's im Kriege, sei's im Frieden. Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen ruft: Jetzt gilt es wieder!

In Meiner Monarchie steht keiner der drei Stände über dem Andern oder unter dem Andern. Sie stehen Alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein Jeder aber in seinen Schranken, ein Jeder in seiner Ordnung. Das ist mögliche und vernünftige Gleichheit, das ist Freiheit!

Edle Herren und getreue Stände!

Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja Ich muß sagen über die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König hat das Ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlichen-deutschen Sinne ins Leben gerufen und Ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, Ich beschwöre Sie, mit dem Geist dieser uralten Einsetzungen. Sie, Meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinne, d. h. vor Allem und wesentlich „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte“, der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entleert. Nachdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Witten und Beschwerden, Ihrem Wirkungskreise, Ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen.

Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht, „Meinungen zu repräsentiren“, Zeit- und Schul-Meinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen un-

deutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn „Preußen“ nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, Eble Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volks-Repräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Nebezeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schutungen Meiner Regierung, Thron und Staat zu bewahren wie sie sind. Ich gebe die Worte eines königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen.“ Das ist wahrlich heute Meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuester Freund, berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnersgleichen Ton Ihres Eides der Treue, der mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja“ zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu lassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und durch gute Tage.“ Lösen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleiteten Eid.

Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufs-Übungen, indem sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen, Männer, Meine Herren, die jeder Knechtlichkeit feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irre leitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Häute legen will. Dieser Wahl-Akt ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Akt. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie mit Ihrem Gewissen.

Bedenken Sie auch, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, hat hinfort keine Entschuldigung mehr. Der 3. Februar dieses Jahres hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die sie zu wandeln haben. Aber dasselbe unaussprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgelächerten Vater zu Theil wurde, ist ja auch heut das Meinige, jetzt in diesem Augenblick. Ich rede ja wie Er, zu preussischen, zu deutschen Männerherzen.

Wohlan denn! Durchlauchtige, Eble Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich, (daß bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseins, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abflukungen unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was noth thut, nicht aus, nämlich „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen.“ Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommenden Geschlechter und, Ich hoff es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sich's gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden, großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle meines Herzens Willkommen!!

Hierauf riefen Sr. Majestät die Landtags-Marschälle, den Herrn Fürsten zu Solms und Oberst-Lieutenant von Nochow, vor den Thron und sprachen zu denselben folgende Worte:

„Erlauchter Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich! Sie haben meine Bitte erfüllt, ein wichtiges Amt zu übernehmen als Marschall des Herrenlandes und durch dasselbe als Marschall des Vereinigten Landtages, wenn alle Stände vereint sind. Ich spreche Ihnen hiermit Angesichts der versammelten Stände Meinen Dank aus. Empfangen Sie hiermit das Zeichen Ihrer Würde aus Meinen Händen. Gott wolle Ihre Bemühungen segnen!

Herr Adolph von Nochow! Sie haben Meine Stimme gehört, als Ich Sie anforderte, das Marschall-Amt der drei Stände zu übernehmen. Damals leidend, hat nur reiner Patriotismus, reine Liebe zu Mir und zum Vaterlande Sie bewegen können, Meinem Rufe zu folgen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen. Nehmen Sie das Zeichen des Amtes aus Meinen Händen und möge Gottes Segen auf Ihren Bemühungen ruhen.“

Hierauf erklärte der Minister des Innern auf Befehl Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet und sprachen sodann der nunmehrige Landtags-Marschall des Vereinigten Landtages, vor den Thron tretend, folgende Worte:

„Mein gnädigster König und Herr!

Es ist Niemand unter uns, der nicht aufs tiefste ergriffen wäre von der königlichen Kraft der Worte, die Er. Majestät an uns gerichtet haben, und von der Gewalt des Augenblicks, den wir erleben. Er. Majestät haben, nach Beendigung eines großartigen Gesetzgebungswerkes, Ihre getreuen Stände um Ihre Person versammelt. Er. Majestät können der Dankbarkeit Ihres getreuen Volkes in Wahrheit gewiß sein. Wir, die hier versammelten Vertreter aller Klassen des Volkes, wir wollen durch die That Zeugniß ablegen von dieser Dankbarkeit des Volkes; wir wollen treu, kräftig und entschlossen das leisten, was Er. Majestät von uns zu erwarten berechtigt sind; wir wollen gleich jetzt unsere innigsten Wünsche in den Worten zusammenfassen: Gott segne den König, Gott erhalte den König, der König lebe hoch!“ woran die ganze Versammlung in 3maligem Jubelruf sich angeschlossen. Er. Majestät der König verließen hierauf die Versammlung.

A. P. J.